



1. Allgemeines

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Wasserschloss Westerburg. Sie ist für alle Gäste verbindlich.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

2.1. Die Öffnungszeiten des Schwimmbads, Fitness Centers und der Blauen Lagune sind täglich von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Bei exklusiver Vermietung der Blauen Lagune am Abend bis 20.30 Uhr. Die Ankündigung über die frühere Schließzeit wird an der Eingangstüre bekanntgegeben.

2.2. Die Benutzung des Pools/Blaue Lagune/Fitness Center steht grundsätzlich jedem Hotelgast frei.

Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol, Drogen) stehen.
- Personen, die Tiere mit sich führen.
- Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes, offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen leiden.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können.
- Ferner Kinder unter zwölf Jahren, Blinden, geistig Behinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Hotelpools nur zusammen mit einer verantwortlichen erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.

3. Badnutzung

3.1. Die Badegäste benutzen alle Anlagen auf eigene Gefahr.

3.2. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.

4. Verhalten im Bad

4.1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

4.2. Einspringen in die Becken ist nicht gestattet. Ferner ist es zu unterlassen, in den kompletten Bereichen zu rennen sowie an den Einstiegstrepfen, Geländern oder anderen Anlageteilen herumzuturnen oder von diesen ins Wasser zu springen.

4.3. Es ist untersagt, andere Personen in die Becken zu stoßen.

4.4. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

4.5 Es dürfen keine Gegenstände aus Glas oder Porzellan mit in den Schwimmbadbereich genommen werden.

4.6. Den Badegästen ist der Gebrauch von Kameras und Fotoapparaten nicht erlaubt.

4.7. Wir weisen darauf hin, dass die Wassertiefe im Becken 140 cm beträgt und es sich nicht um ein Nichtschwimmerbecken handelt.

4.8. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

4.9. Das Betreten des Badebereichs und der Blauen Lagune mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.

5. Aufsicht

Neben der Geschäftsleitung und deren Vertretung übt der jeweilige diensthabende Mitarbeiter der Rezeption gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Das Hotel und seine Mitarbeiter sind nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, Minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen sowie Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

6. Haftung

6.1. Die Badegäste benutzen den Pool-, Sauna-, Fitnessbereich des Wasserschloss Westenburg einschließlich der Einrichtungen und Geräte auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

6.2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

6.3. Unfälle sind beim Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.

7. Umkleidekabinen und -räume

7.1. Zum Aus- und Ankleiden stehen den Badegästen Umkleideräume zur Verfügung.

7.2. Wir empfehlen den Gästen sich bereits im Hotelzimmer umzuziehen und Wertsachen im Safe einzuschließen.

8. Badekleidung

8.1. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Dies gilt auch für Kleinkinder. Bademäntel & Badetücher liegen zur kostenfreien Nutzung im Hotelzimmer bereit.

8.2. Personen, die nicht schwimmen, dürfen auch andere, saubere Sportkleidung, jedoch keine Straßenkleidung tragen.

9. Saunabereich „Blaue Lagune“

9.1. Der komplette Saunabereich ist ein Ruhebereich in dem wir unsere Gäste bitten auf lautes Sprechen oder Telefonieren zu verzichten.

9.2. Die „Blaue Lagune“ ist ein textilfreier Bereich. Die Benutzung der Sauna in Badehose/Badeanzug ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Für die Holzsitze in den Saunen ist ein Handtuch/Badetuch unterzulegen.

9.3. Die Benutzung des Saunabereiches ist ab 16 Jahren erlaubt.

10. Fitness Center

10.1. Die Benutzung der Geräte ist nur mit Sportkleidung und geeigneten Sportschuhen gestattet.